



Verfügung des Gemeindepräsidenten vom 27. August 2026

**Abteilung Präsidiales
und Sicherheit**
Telefon 044 938 55 16
praesidiales@hinwil.ch

1.08.00 Allgemeines
Aufhebung des generellen Verbots für das Entfachen von offenen Feuern

Ausgangslage

Mit Präsidialverfügung vom 13. Juli 2026 wurde auf dem Gemeindegebiet von Hinwil ein generelles Verbot für das Entfachen von offenen Feuern und Abbrennen von Feuerwerk ausgesprochen.

Aufhebung des generellen Feuerverbotes

Zwischenzeitlich hat sich die Lage nach einigen gewittrigen Niederschlägen etwas beruhigt und weitere Niederschläge sind prognostiziert. Gleichzeitig gingen auch die Temperaturen etwas zurück. Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich empfiehlt den Gemeinden aufgrund des Rapports der KFO vom 26. August 2026, das generelle Feuerverbot aufzuheben.

Das kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erwägungen

Angesichts der aktuellen Situation erachten es die zuständigen Stellen als gerechtfertigt, in der Gemeinde Hinwil das generelle Feuerverbot aufzuheben. Das kantonale Feuerverbot (im Wald und in Waldesnähe) gilt weiterhin, bis zu dessen Aufhebung durch die zuständigen Organe.

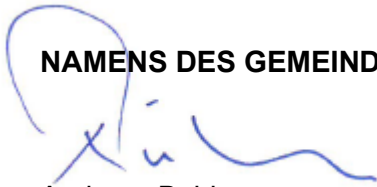
Da sich die Brandgefahr aufgrund der Niederschläge und des leichten Temperaturrückgangs in den vergangenen Tagen etwas abgeschwächt hat, ist es vertretbar, das generelle Feuerverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet von Hinwil aufzuheben.

Der Gemeindepräsident verfügt:

1. Das allgemeine Feuerverbot auf dem Gemeindegebiet von Hinwil wird per Freitag, 28. August 2026 aufgehoben.
2. Das kantonale Feuerverbot (im Wald und in Waldesnähe) gilt weiterhin, bis zu dessen Aufhebung durch die zuständigen Organe.

3. Gegen diese Anordnung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Bevölkerung via Website
 - Mitglieder des Gemeinderates (elektronisch)
 - Abteilungsleitende (elektronisch)
 - Feuerwehr Hinwil, feuerwehr@hinwil.ch
 - Feuerwehr Hinwil, Thomas Stübi, Kommandant, kommandant@feuerwehr-hinwil.ch
 - Kantonspolizei Zürich, Posten Hinwil, hinwil@kapo.zh.ch
 - Abteilung Infrastruktur und Umwelt, tiefbau@hinwil.ch
 - Bereich Umwelt und Energie, umwelt.energie@hinwil.ch
 - Unterhaltsdienst Hinwil, Yvan Ochsenbein, yvan.ochsenbein@hinwil.ch

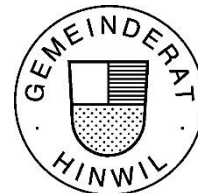
NAMENS DES GEMEINDERATES



Andreas Bühler
Gemeindepräsident



Martina Buri
Gemeindeschreiberin



versandt: 27.08.2026